

## Haushaltssatzung 2013

### Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2013

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung sowie des § 15 Abs. 3 S. 3 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 04.12.2012– und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 festgestellt:

1.	Es betragen	
1.1	im Erfolgsplan	
	die Erträge	38.588 854 EUR
	die Aufwendungen	39.119 745 EUR
	der Jahresgewinn	0 EUR
	der Jahresverlust	530.891 EUR
1.2	im Vermögensplan	
	die Einzahlungen	15.587.961 EUR
	die Auszahlungen	15.587.961 EUR
2.	Es werden festgesetzt	
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	9.000.000 EUR
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	1.500.000 EUR
2.3	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
2.4	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	142

Die vorstehende Haushaltssatzung 2013 des Wege-Zweckverbandes der Gemeinden Kreises Segeberg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme im Betriebshofgebäude des Wege-Zweckverbandes, Am Wasserwerk 4, 23795 Bad Segeberg, Zimmer 2-01, zu den üblichen Bürozeiten öffentlich aus.

Bad Segeberg, den 05.03.2013

gez. Jens Kretschmer  
Verbandsvorsteher